## Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung Vorlagen-Nr.: BV/3/0215

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	14.04.2021			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.04.2021			
Kreisausschuss	Vorberatung	10.05.2021			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.06.2021			

Leitlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Vorpommern-Rügen					
Beschlussvorschlag:					
Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Leitlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Vorpommern-Rügen (Anlage).					
Stralsund, 25. März 2021	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -				

BV/3/0215 Seite: 1 von 2

## Begründung:

Die Kunst- und Kulturszene Vorpommern-Rügens beeindruckt mit ihrer Vielfalt, Qualität, Lebendigkeit und trägt wesentlich zur allgemeinen Steigerung der Lebensqualität bei. Die Förderung von Kulturmaßnahmen obliegt den Gemeinden. Der Landkreis Vorpommern-Rügen fördert darüber hinaus die kulturelle Entwicklung des Kreisgebietes gemeindeübergreifend zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner unter der Prämisse der Stärkung der gemeindlichen Aktivitäten.

Der Landkreis hat u.a. als ergänzende Kreisaufgabe die Trägerschaft der Kreismusikschule übernommen, ist Mitgesellschafter des Theaters Vorpommern-Rügen und Eigentümer des Theaters in Putbus. Andere kulturelle Angebote im Kreisgebiet unterstützt der Landkreis jeweils durch Zuwendung finanzieller Mittel, die dafür jährlich in den Haushalt des Landkreises eingestellt werden. Diese finanzielle Mittel werden über die Ausschüsse des Kreistages nach entsprechenden Förderrichtlinien vergeben.

Auch im Jahr 2021 ist dahingehend geplant, kulturelle und künstlerische Projekte und Maßnahmen auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie mit 125.000 EUR zu fördern, die Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen mit 50.000 EUR zu unterstützen, für das Theater Vorpommern 375.300 EUR und für die Vorpommersche Landesbühne 20.000 EUR bereitzustellen sowie für die Galerie und die Kunstsammlung des Landkreises 44.100 EUR einzusetzen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat Landesleitlinien zur Kulturpolitik erarbeitet. Im kommunalpolitischen Raum werden Diskussionen hinsichtlich der Notwendigkeit der Erstellung eines Kulturkonzeptes geführt. Dieser Entwicklung folgend werden nunmehr die Leitlinien für die Kulturarbeit des Landkreises zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese sollen das den Möglichkeiten des Landkreises entsprechende Engagement im Bereich der Kulturförderung definieren und als Schwerpunkte festschreiben. Dies betrifft beispielsweise die finanzielle Unterstützung der Jugendkunstschule im Rahmen der Förderung der kulturellen Bildung, darstellender Kunstprojekte im Rahmen der Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten bzw. Maßnahmen oder die Pflege und Erweiterung der Kunstsammlung des Landkreises.

## Anlage:

Leitlinien für die Kulturarbeit der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen:		⊠ kein	⋈ keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr:				
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsiahr:				

BV/3/0215 Seite: 2 von 2